

Vormerkbogen „Interessentenlisten“

Bei abweichenden Anschriften der Bewerber bitte nur eine Adresse angeben!

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum, ggf. Geburtsname)

(Geburtsdatum, ggf. Geburtsname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Email-Adresse, ggf. Telefonnummer)

Die hier eingetragenen Bewerber können nur gemeinschaftlich 1 Grundstück erwerben.

Ich/Wir interessiere/n mich/uns grundsätzlich für ein Grundstück in:

(bitte ankreuzen)

- Peine Vöhrum
- Essinghausen Schwicheldt
- Stederdorf Woltorf
-

(weitere Ortschaften: Berkum, Dungenbeck, Duttonstedt, Eixe, Handorf, Rosenthal, Röhre, Schmedenstedt, Telgte, Wendesse)
Bitte die gewünschten Ortschaften in die obige Zeile eintragen!

Mir/Uns ist bekannt, dass

- a) eine Eintragung in die Interessentenlisten nur möglich ist, wenn der Eingetragene das Grundstück zur **Selbstnutzung** erwirbt.
- b) nur **eingetragene** Bewerber ein Grundstück erwerben können. Gemeinschaftlich eingetragene Bewerber (ein Vordruck) können auch **nur** zusammen **1 Grundstück** erwerben.
- c) die Eintragung **unverbindlich** und **kostenlos** ist.
- d) meine/unsere Daten für die **Dauer von 3 Jahren** gespeichert werden. Die Löschung meiner/unsere Daten erfolgt automatisch. Die Eintragung kann kurz vor Fristablauf max. zweimal verlängert werden. Eine Neueintragung nach Fristablauf ist selbstverständlich ebenfalls möglich.

Auf die allg. Vertragsbedingungen im Internet (www.peine.de) wird verwiesen. Die Stadt Peine behält sich das Recht vor, die Vertragsbedingungen und die hier genannten Regelungen des Vergabeverfahrens jederzeit zu ändern. Bei der Vergabe der Grundstücke sind die zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens gültigen Fassungen der Vertragsbedingungen und Vergaberegeln maßgebend. Ein Rechtsanspruch auf einen Bauplatz von der Stadt Peine besteht durch die o.g. Eintragung nicht.

(Datum, Unterschrift)

Hinweise zum Verfahren:

- Eine Vormerkung in den Interessentenlisten impliziert nicht automatisch eine Baulandentwicklung in dem Bereich, für den Sie sich eintragen lassen haben.
- Wird mit der Vermarktung begonnen, erhalten Sie automatisch nähere Informationen zum Baugebiet und werden auf Wunsch an dem Grundstücksvergabeverfahren beteiligt. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge der Eintragungen.
- Für den Erwerb eines Grundstücks in den aktuellen Baugebieten ist eine Vormerkung in den Interessentenlisten nicht mehr erforderlich. Die verfügbaren Bauplätze können zunächst für die Dauer von 4 Wochen unverbindlich reserviert werden. Eine Verlängerung der Reservierung ist garantiert.